

Bereich 43 - Musikschule
Herr Petersen

Datum:
02.11.2006

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Stadt Lüneburg

Betrifft:
Änderung der Musikschulsatzung zum 01.01.2007
- Anpassung der Grundgebühr und der Ermäßigungssätze zu Gunsten des Musikateliers -

Beratungsfolge:

Top	Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
	Ö	30.11.2006	Kultur- und Partnerschaftsausschuss
	N	12.12.2006	Verwaltungsausschuss
	Ö	14.12.2006	Rat der Stadt Lüneburg

Sachverhalt:

Nur durch die Einführung einer ergänzenden Unterrichtsversorgung innerhalb des „Musikateliers“ (siehe Broschüre / Anlage) ist es der Musikschule seit 1998 gelungen, den gewünschten Fächerkanon weiterhin uneingeschränkt anbieten zu können.

Für die Zahlungspflichtigen im Musikatelier besteht jedoch ein finanzieller Nachteil, da auf Grund der separaten Abrechnung und des privaten Vertragsverhältnisses keinerlei Ermäßigungen unter sozialen oder pädagogischen Aspekten eingeräumt werden konnten.

Der Nachteil wurde bisher in Kauf genommen, führte jedoch zunehmend zu Unmut bei den Betroffenen und darüber hinaus zu einer kaum noch problemlos zu realisierenden Unterrichtseinteilung von Seiten der Musikschulverwaltung. Dieses insbesondere, da etliche Unterrichtsfächer nur noch über das Musikatelier angeboten werden können.

Die Leitung der Musikschule und auch der Elternbeirat begrüßen ausdrücklich weiterhin die Beibehaltung des „Musikateliers“, da hierdurch z.B. Wartelisten so gut wie nicht mehr existieren.

Auf Grund der aktuellen Entwicklung (Schülerzahlen im Musikatelier / Haushaltskonsolidierungskonzept / Wiederbesetzungssperren) ist es ein dringendes Anliegen, dass eine Teilnahme am Unterricht im Musikatelier künftig zu keinen finanziellen Nachteilen führen sollte.

Um eine Gleichbehandlung (Musikschule - Musikatelier) zu realisieren, werden allerdings zusätzliche Mittel erforderlich, da das festgeschriebene Budget der Musikschule für die Befriedigung zusätzlicher Ansprüche im Bereich der Ermäßigungen nicht ausreicht.

Es wird daher einvernehmlich zwischen Musikschulleitung und Elternvertretung eine moderate Reduzierung der Ermäßigungssätze auf 20 % / 50 % / 60 % für das 2. / 3. / 4. (und weitere) Kind/er und eine Anhebung der Grundgebühr um lediglich 1,00 € im Monat vorgeschlagen. Die hierdurch neu zur Verfügung stehenden Mittel sollen zweckgebunden ausschließlich zur Finanzierung von Ermäßigungen für Familien dienen, die mehrere Kinder an der Musikschule unterrichten lassen.

Weitergehende Sozialermäßigungen bleiben unangetastet und werden weiterhin in Höhe von 100 % bzw. 50 % gewährt.

Mietinstrumentengebühr:

Die bisherige Praxis der Berechnung (3 Monate kostenfrei / danach mindestens 9 Monate zahlungspflichtig) hat sich nicht bewährt, da viele Nutzer/innen sich z. B. bereits weit vor Ablauf der Mietvertragsdauer ein eigenes Instrument anschaffen. Es soll künftig nur die tatsächliche Nutzungszeit berechnet werden. Dieses bei unveränderter Gebühr.

Die vorgeschlagenen Änderungen stellen sich wie folgt dar und erscheinen in der Änderungssatzung grau unterlegt:

Monatliche Grundgebühr:

1.1 Alle Fächer außer Klavier, Harfe, Schlagzeug	bisher:	neu:
1.1.1 Kinder und Jugendliche	15,00 €	16,00 €
1.1.2 Erwachsene nach Vollendung des 18. Lebensjahres	28,00 €	29,00 €
1.2 Instrumentalfächer Klavier, Harfe, Schlagzeug		
1.2.1 Kinder, Jugendliche	16,00 €	17,00 €
1.2.2 Erwachsene nach Vollendung d. 18. Lebensjahres	29,00 €	30,00 €

Ermäßigte Gebührensätze:

Für Geschwister, die gleichzeitig an der Musikschule unterrichtet werden, ermäßigen sich die Unterrichtsgebühren

	bisher:	neu:
für das zweite Kind für das erste Fach um	30 %	20 %,
für das dritte Kind für das erste Fach um	60 %,	50 %,
f. d. vierte u. jedes weitere Kind f. d. erste Fach um	70 %	60 %.

Gebühr für die Überlassung eines Mietinstruments:

Bisher

Abteilung B (frei innerhalb der Probezeit) ab 4. Monat (monatlich)	6,- €
Abteilung C (frei innerhalb der Probezeit) ab 4. Monat (monatlich)	11,- €

Neu

Abteilung B (monatlich)	6,- €
Abteilung C (monatlich)	11,- €

Weitere, lediglich redaktionelle Änderungen sind ebenfalls grau unterlegt dargestellt, der entfallende Text erscheint zum Vergleich jeweils direkt unter der Neufassung.

Beschlussvorschlag:

Der in der Anlage beigefügten Änderungssatzung wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 20 €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Haushaltsstelle:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Broschüren Musikschule / Musikatelier
Änderungssatzung

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Anhörung/Beteiligung erforderlich:

Ortsrat: _____

Ortsvorsteher/in: _____

Auszüge an folgende Bereiche bzw. Fachbereiche: